

## **„Kaufhaus Lüneburg Digital II“**

### **Produktinformation**

(Stand 05.01.2021)

#### **Wer wird gefördert?**

Durch die Förderung „Kaufhaus Lüneburg Digital II“ werden inhabergeführte Einzelhandelsunternehmen mit Sitz im Fördergebiet (Stadt und Landkreis Lüneburg) dabei unterstützt, technische und organisatorische Voraussetzungen für den Onlinehandel bzw. die Verbindung von online und offline-Vertriebskanälen zu schaffen und zu erproben. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit inhabergeführter Geschäfte, durch Steigerung ihrer Servicequalität weiter zu entwickeln.

#### **Was wird gefördert?**

Gefördert wird die technische Einführung von Digitalisierungsvorhaben in die betriebliche Praxis, wie z.B.

- Einführung von handelsspezifischen IT-Technologien (z.B. Handel auf Online/mobil-Plattformen) in Verbindung mit der Einführung/Erprobung von Logistik-Konzepten (Liefer- und Retouren-Management) von Waren im Onlinehandel

Nicht gefördert werden:

- Entwicklung von kundenspezifischen Online-/ mobil-Plattformen für den Handel
- klassische Ladeneinrichtungen oder allgemeine technische Ausstattungen
- Ersatzbeschaffung bzw. Renovierungs-/Sanierungskosten
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- aktivierungsfähige Finanzierungskosten (z.B. Zinsen)
- Eigenleistungen
- Nebenkosten sowie Mietkauf- oder Leasingkosten im Zusammenhang mit Geräteinvestitionen
- Kosten im Zusammenhang mit Betriebsverlagerungen oder Erweiterungen der Betriebsstätte
- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Firmen-/Lieferfahrzeuge
- Dienstleistungen der Betriebs-, Steuer- und Rechtsberatungen.

#### **Wie wird gefördert?**

Die Ausgaben für die Umsetzung von Vorhaben können mit einem Fördersatz von 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt max. 1.000 EUR netto. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg (WLG) als Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. EUR, die wirtschaftlich selbständig sind und ihren Sitz im Fördergebiet (Hansestadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg) haben.

Die Bewerbung um Fördermittel aus dem Programm „Kaufhaus Lüneburg Digital II“ erfolgt auf Basis eines Antrages. Er ist bei der Bewilligungsstelle (WLG) einzureichen. In Verbindung damit sind folgende Informationen/Dokumente zu liefern:

- Nachweis über Rechtsstatus und Sitz des Unternehmens im Fördergebiet (Stadt und Landkreis Lüneburg)
- Schriftliche Darstellung der erwarteten Implementierungskosten sowie Betriebskosten für einen Probezeitraum von max. 12 Monaten (Angebot des Dienstleisters)
- Einverständnis zur Datenverarbeitung des Unternehmens

Eine Entscheidung über den Antrag wird durch die Bewilligungsstelle (WLG) i.d.R. spätestens 10 Werktage nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen erfolgen.

Die Bewilligungsstelle (WLG) muss vor Beginn des Vorhabens schriftlich bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen dem Grunde nach erfüllt werden. Erst danach kann mit dem Vorhaben förderunschädlich begonnen werden.

Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines, der Ausführung zuzurechnenden, Liefer- oder Leistungsvertrages zu verstehen. Allgemeine Planungen sowie das Einholen unverbindliche Informationen von Lieferanten und/oder Dienstleistern sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen gelten dagegen nicht als Beginn des Vorhabens.

Sofern der Antrag positiv entschieden ist, kann dem Antragsteller nach Dokumentation der Leistungserbringung (Rechnungsdokument) und dem Zahlungsnachweis der anteilige Rechnungsbetrag durch die Bewilligungsstelle (WLG) erstattet werden.

Sollten sich im Rahmen der Leistungserbringungen Änderungen ergeben bzw. wird die Leistungserbringung abgebrochen und resultieren daraus reduzierte Aufwendungen des Antragstellers, so ist dieser verpflichtet, diese Veränderungen der Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen. Die Bewilligungsstelle behält sich in diesem Fall das Recht vor, die zugesagte Fördersumme entsprechend zu kürzen bzw. ausgezahlte Förderbeträge, die die max. Förderhöhe übersteigen zurück zu fordern.

Eine Förderung im Rahmen von „Kaufhaus Lüneburg Digital II“ ist nur dann möglich, wenn andere Programme wie z.B. der Digitalbonus.Niedersachsen oder die BMWi Programme go-digital oder Digital Jetzt! nicht genutzt werden können.

### **Bewilligungsstelle**

Wirtschaftsförderungs-GmbH  
für Stadt und Landkreis Lüneburg  
Stadtkoppel 12  
21337 Lüneburg

### **Kontakt**

Christian Scherrer  
Tel.: 04131-2082-23  
[scherrer@wirtschaft.lueneburg.de](mailto:scherrer@wirtschaft.lueneburg.de)  
[www.wirtschaft-lueneburg.de](http://www.wirtschaft-lueneburg.de)

Das Programm „Kaufhaus Lüneburg Digital II“ wird aus dem Haushalt der Wirtschaftsfördergesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg finanziert.

## Ablaufplan

